

Institutionelles Schutzkonzept

KjG Diözesanverband

Osnabrück

Stand 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse	2
3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)	3
4. Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PräVO)	3
5. Aus- und Fortbildung.....	4
6. Verhaltenskodex.....	5
7. Beratungs- und Beschwerdewege.....	9
8. Qualitätsmanagement.....	9
9. Interventionsfahrplan	11
ANHANG	13
Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen	13
Interventionsfahrpläne	15
Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.....	19
Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt	20
Hilfe und Unterstützungskontakte	21
Quellenverzeichnis	23

1. Einleitung

Der KJG Diözesanverband hat derzeit ca. 450 Mitglieder in fünf Ortsgruppen (Rulle, Hasbergen, Fürstenau, Kloster Oesede und Dalum). Das ISK und der Verhaltenskodex beziehen sich ausschließlich auf die Aktivitäten auf Diözesanebene. Die Ortsgruppen benötigen ein eigenes ISK.

Die Aktivitäten auf der Diözesanebene umfassen unter anderem Gruppenleiter*innengrundkurse, Juleica-Fortbildungen, Kinder- und Jugendwochenenden, die Diözesankonferenz und das Arbeiten in den Gremien.

Als katholischer Kinder- und Jugendverband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit, sich zu begeben, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich auf der KJG Diözesanebene engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das ISK wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa ehrenamtlich Aktive, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen und Aktionen der des KJG Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte durch den Einsatz folgender Methoden: Schreibgespräch, Brainstorming und Zartbitter Bilder als Sensibilisierung.

Sie endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex dar.

3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)

Im KJG Diözesanverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich tätigen Personen wird im Erstgespräch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und das vorliegende Schutzkonzept besprochen.

Außerdem müssen in regelmäßigen Abständen, **min. aber alle fünf Jahre**, Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Aktiven durchgeführt werden. Der*Die Bildungsreferent*in führt die Klärungsgespräche und führt darüber ein Ergebnisprotokoll.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen eine Gruppenleiter*innen Schulung absolviert haben oder anderweitige Qualifikationen vorweisen.

4. Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PrävO)

Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die beim KJG Diözesanverband in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, mit Schutzbefohlenen über Nacht unterwegs sind, Kinder- und Jugendliche betreuen, leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird von dem*der Bildungsreferent*in oder der Diözesanleitung eingesehen. Eine genaue Aufteilung ist im Folgenden zu sehen:

Für das **Schulungsteam** und die **Diözesanleitung** wird das Führungszeugnis von der*dem Bildungsreferent*in eingesehen. Die **Diözesanausschuss Mitglieder** oder **Gruppenleiter*innen** die bei Kinderaktionen tätig sind, tragen Sorge dafür, dass sie entweder ein erweitertes Führungszeugnis bei der *dem Bildungsreferent*in vorzeigen oder den Kontakt zu der Person herstellten, die dieses in der jeweiligen KJG Ortsgruppe einsieht.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach **Ablauf der Frist von fünf Jahren** gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

Ehrenamtlich tätige Personen **unter 18 Jahren** brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sondern müssen stattdessen eine Straffreiheitserklärung abgeben.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die beim KJG Diözesanverband Osnabrück mit Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind, geben eine Selbstverpflichtungserklärung bei der KJG Diözesanstelle ab.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage der Selbstverpflichtungserklärung in regelmäßigen Abständen **alle 5 Jahre** gewährleistet ist. Im Anhang finden sich entsprechende Unterlagen.

5. Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlich Aktiven, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung speziell zum Thema „Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt“. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich Aktive, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen werden wie folgt geschult:

- hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten bzw. von diesen Beauftragten Multiplikator*innen des Bistums Osnabrück geschult.
- Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Verwaltung nehmen mindestens an einer Grundinformationsschulung gemäß den Vorgaben des Bistums Osnabrück teil.
- Die Mitglieder der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses nehmen alle 3 Jahre an einer qualifizierenden Präventionsschulung teil.
- Teamer*innen die einen Gruppenleiter*innen-Grundkurs nach JuLeiCa Richtlinien absolviert haben, sind durch den Baustein zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult, verfügen über eine gültige JuleiCa, oder über eine sozialpädagogische Qualifikation.
- Weitere (ehrenamtliche) Mitarbeiter*inne bei unregelmäßigen Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die KJG Diözesanstelle trägt dafür Sorge, dass unsere ehrenamtlich Aktiven, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen nach einer Frist von drei Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und hält die Teilnahme nach.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es die ehrenamtlich Aktive, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als Jugendverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter*innen
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologischen Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im KJG Diözesanverband Osnabrück und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i.S.d. §7 des „Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung“:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.

- 2 Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
 7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
-

Eine weitere Grundsäule unseres Verhaltenskodexes bildet unser Mission Statement sowie nochmal genauer formulierte Verhaltensweisen (s.u.).

In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christen*innen zusammen (Mitglied der KjG kann jede*r werden, die*der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht. Demokratisch und gleichberechtigt wählen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.

Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernstgenommen werden und nicht alleinstehen.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, sowie transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit allen Beteiligten. Dies können sein: KjGler*innen, Teilnehmer*innen, hauptberuflich und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen,

Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Aktiven, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Ich trage Sorge für ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Dabei achte ich die Grenzen einer jeden Person. Niemand wird zu Spielen mit Körperkontakt gezwungen. Wenn es zu Körperkontakt kommt, soll dieser für alle beteiligten angenehm sein. Ist das nicht der Fall, wird dies angesprochen und dahingehend geändert, dass sich jede*r in der Situation wohlfühlt. Sollte man nicht einschätzen können ob es für die Person unangenehm ist, wird darauf verzichtet (zum Beispiel

bei Begrüßungs- und Abschieds Umarmungen). Es kann auch offen nachgefragt werden, ob eine Umarmung ok ist.

Zu Teilnehmer*innen wird immer eine respektvolle Distanz gewahrt. Grundsätzlich wird niemand bevorzugt und niemand soll sich aufdrängen.

Gruppenleiter*innen zeigen keinen offensichtlichen und intimen Körperkontakt untereinander.

Ich achte die Intimsphäre einer jeden Person

Ich bin sensibel für die Intimsphäre anderer Personen und nehme diese ernst. Das bedeutet, dass ich mir dessen bewusst bin, dass jede*r Grenzen subjektiv empfindet. Eine Verletzung der Intimsphäre ist nicht diskutabel. Eine Grenzverletzung wird deutlich gemacht und bei allen relevanten Personen angesprochen.

Ich spreche angemessen und respektvoll miteinander

Dabei höre ich allen zu und lasse sie aussprechen. Ich benutze keine Beleidigungen und nutze „Bitte“ und „Danke“. Der Umgang ist freundschaftlich und man kann miteinander Spaß haben aber nicht auf den Kosten anderer. Es wird nicht übereinander geredet / gelästert. Ich versuche Situationen und Gesprächsthemen zu meiden, bei denen sich anderer unwohl fühlen.

Ich gehe verantwortungsvoll mit Medien und sozialen Netzwerken um

Wie mit allen anderen Kommunikationsformen muss auch mit medialer Kommunikation verantwortungsbewusst umgegangen werden. Das bedeutet, dass alle Beteiligten auf Videos und Fotos mit der Aufnahme einverstanden sein müssen. Auf Bildern und Aufnahmen wird niemand bloßgestellt und die Inhalte werden auf Konfliktpotential überprüft.

Ich erstelle Regeln und Konsequenzen gemeinsam mit allen Beteiligten

Konsequenzen bei Fehlverhalten kann von der Leitung bestimmt werden aber die Konsequenzen müssen fair, nachvollziehbar und dem Anlass entsprechend sein.

Regeln gelten für alle und müssen auch entsprechend eingehalten werden, dabei sind sie an die Gesetzgebung angepasst.

Regeln sind abhängig von der entsprechenden Zielgruppe. Manchmal müssen sie strenger sein.

Jede*r muss die Regeln verstehen können und sie müssen einsehbar und offen für alle sein. Es muss aber auch möglich sein, über Regeln und Konsequenzen diskutieren zu können. Regeln werden dabei nicht immer „vorgestellt“ sondern ergeben sich aus der Gruppe.

Ich Handel als Vorbild

Als Gruppenleiter*innen erfülle ich eine Vorbildfunktion in allen Momenten. Das bedeutet, dass ich mich meiner Rolle immer bewusst bin und Ansprechpartner*in bin. Als Ansprechpartner*in gehen ich vertrauensvoll mit anvertrauten um und versuche Lösungen bei Problemen zu finden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die sich auf KJG Diözesanebene engagieren und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle Leitenden, Helfenden, ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn zustimmen, unterschreiben und danach handeln.

Der Verhaltenskodex wird bei jeder Veranstaltung bei der Anmeldung ausgehändigt und unterschrieben wieder eingesammelt. Die Unterschriebenen Verhaltenskodex werden im Büro aufbewahrt.

Jede*r Unterzeichnende bekommt ein Exemplar des Verhaltenskodexes.

Allen Teilnehmenden wird der Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die auf der KjG Diözesanebene aktiv sind, sich einbringen, engagieren und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich Aktive, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn zustimmen, unterschreiben und danach handeln.

Die Unterschrift wird zu Beginn der Veranstaltung eingeholt durch die Diözesanleitung oder den Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle. Die Unterschriebenen Verhaltenskodizes werden digitalisiert und es wird eine Liste geführt.

Jede*r Unterzeichnende bekommt ein Exemplar des Verhaltenskodexes.

Allen Teilnehmenden wird der Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Im KJG Diözesanverband Osnabrück betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmer*innen und im Team)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Diözesankonferenz und Besprechung des Rechenschaftsberichts der Diözesanleitungen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- Einrichtung von demokratischen Formen der Partizipation der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltung
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden der Verbandes
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung per Brief/Post

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner*innen, die als Vertrauensperson agieren (§9 Abs. 1 PrävO). Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten Diözesanleitung, Veranstaltungsleitende, geistliche Leitungen etc. sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeiten zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Bei uns gibt es folgende Beschwerdewege:

Intern:

- Beschwerden werden entgegengenommen und geprüft. Bei der Prüfung stellt sich heraus, in welchen Aufgabenbereich die Beschwerde fällt. Diese wird entsprechend weitergeleitet, besprochen und bearbeitet. Falls die Beschwerde nicht anonym ist, kann es sein, dass Rückfragen gestellt werden. Die Beschwerde wird ernstgenommen und mit allen Betroffenen aufgearbeitet.

Extern:

- Eine Übersicht der externen Ansprechpersonen befindet sich im Anhang Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort insoweit Erfahrenen Fachkräften zu Beratung und Risikoeinschätzung zu Verfügung.

8. Qualitätsmanagement

Die Leitung vom KJG Diözesanverband Osnabrück ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich Aktive, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen des KJG Diözesanverbandes Osnabrück für die Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen wird das Institutionelle Schutzkonzept mit allen Mitarbeitenden besprochen. Besonders wird der Verhaltenskodex für alle zugänglich gemacht. Während der ersten Tages-Sitzung wird das ISK mit dem Diözesanausschuss und der Diözesanleitung thematisiert. Bei Neueinstellung von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, trägt die Diözesanleitung dafür Sorge, dass das ISK entsprechend vorgestellt wird.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen des KJG Diözesanverbandes Osnabrück regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert.

- alle 3 Jahre prüft die Diözesanleitung das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität.
- die hauptberufliche Mitarbeiter*in trägt dafür Sorge, dass dies auf einer DL Sitzung gemacht wird

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen.

v.a. durch

- die Berücksichtigung der Checkliste für Veranstaltungen (s. Anhang)
- explizite Risikoanalyse für die geplante Veranstaltung (s. Fragebogen Risikoanalyse)
- bei größeren Veranstaltungen ist eine Person Ansprechpartner*in und Verantwortliche*r zum Thema Prävention/sexualisierter Gewalt. Die Person ist auch als Anlaufpunkt bei Beschwerden vorgesehen. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben.

Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Spätestens alle drei Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb KJG Diözesanverband Osnabrück führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der Leitung des KJG Diözesanverband Osnabrück.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen (z.B. durch den Einsatz der Checkliste) fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts.

Beispielsweise kann auf Grund einer Überprüfung die Anpassung des Fragebogens zur Risikoanalyse erfolgen. Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen.

Rückmeldungen auf Veranstaltungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet.

Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des KJG Diözesanverband Osnabrück, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Transparenz

Das Institutionelle Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen.

Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung.

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit (derzeit wird die Homepage überarbeitet).
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.
- Beim Regelmäßig stattfindenden Pfarrleitungsteam Treffen wird über Neuerungen berichtet sowie bei allen weiteren Ausschusssitzungen.
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten, Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen werden zudem öffentlich am Veranstaltungsort ausgehangen.
- Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer*innen die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

9. Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, sind für Betroffene aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastenden Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist im Präventionsfahrplan des Bistums Osnabrück (s. Anhang) festgelegt. Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der Fahrplan als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden könnten. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Notfall.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde um Verantwortlichen Leiter*innen die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind im Falle eines Notfalls einen Leitfaden für ihr Handeln vorzugeben. Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter*innen zugänglich und die entsprechenden Fahrpläne für Verdacht aus Sexuellen Missbrauch und Sexuellen Missbrauch befinden sich ebenfalls im Anhang. Zu dem empfiehlt es sich vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen noch einmal im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen aus dem Anhang durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesan Jugendamt eine Handreichungen rund um das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben:http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeite_n-final%202019-05-10.pdf Diese wird regelmäßig erneuert und von unseren Verantwortlichen für Freizeiten/Zeltlager und Veranstaltungen regelmäßig in unseren eignen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für ehrenamtlich Aktive, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen des KJG Diözesanverband Osnabrück gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten.

ANHANG

Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

Checkliste Daten sammeln

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name/ Anschrift				
Geburts-datum				
Funktion/ Einsatzstelle				
Datum Tätigkeitsaufnahme				
Datum Eingang Führungszeugnis				
Datum Führungszeugnis				
Datum Einsichtnahme Führungszeugnis				
Datum Rücksendung Führungszeugnis				
Prüfung Namenskürzel				
Wiedervorlage				

Einverständniserklärung zum Daten sammeln

Name:

Geburtstag:

Ausstellungsdatum erweitertes Führungszeugnis

Einsicht erweitertes Führungszeugnis:

Einsicht durch: Beauftragte*r Sonstige:

Beauftragte*r

Einverständnis zur Speicherung dieses Zettels

Vorlage zum Anfordern des Führungszeugnisses

KjG Diözesanverband Osnabrück

Kleine Domsfreiheit 23

49074 Osnabrück

0541 318277



Osnabrück, den **DATUM**

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung

Hiermit wird bescheinigt, dass **Herr/Frau.....**geb. am **.....**, für den KjG Diözesanverband Osnabrück ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig ist/ oder sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach § 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor,

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

- *Friederike Strugholtz* -

Bildungsreferent*in

BA Sozial- und Erziehungswissenschaftlerin

KjG Diözesanverband Osnabrück

Interventionsfahrpläne

Präventionsfahrplan des Bistums Osnabrück



Was tun... bei Vermutung, ein Kind, ein Jugendlicher, ein erwachsener Schutzbefohlener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden

Besonnen handeln!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
 Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
 Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
 Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
 Persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
 Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen!

Sich ggf. mit einer Person des eigenen Vertrauens unter Wahrung strikter Verschwiegenheit besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden.
 „Ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
 Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu ...

Leitung, Dienstvorgesetzte/-en
 Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung* hinzuziehen!
 Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.
 (*z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen)

und / oder

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
 Telefon: 0541 326-4774
 Unverbindliche Beratung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte gemäß den Bischöflichen Leitlinien und Ordnungen.

gegenseitige Information

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen.

Die/der Bischöfliche Beauftragte ist gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz bei begründetem Verdacht gegen eine/-en kirchliche(n) Mitarbeiter schnellstmöglich zu informieren.

**Checkliste des Notfallmanagement
der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück**



**Richtig handeln
im Notfall**

Notfallplan für Freizeiten und Maßnahmen

Die Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitete ein Notfallmanagement, welches haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, als Handbuch zur Verfügung steht. Das Notfallhandbuch und der dazugehörige Notfallplan sollen bei all diesen kleinen und großen Notfällen eine Unterstützung sein, um besonnen und angemessen in Krisensituationen unterschiedlichster Art handlungsfähig zu sein. Auch für den Verdacht und den Sexuellen Missbrauch gibt es eine Checkliste für den empfohlenen Umgang:

Sofortmaßnahme

(HB 4.2)



1	Ruhe bewahren!	1	Ruhe bewahren!
2	Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen 	2	Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen
3	Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...) 	3	Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...)
4	Übernimmt in der Regel die Interne Leitung	4	Umfeld/Überblick zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Personen sind betroffen? • Wie viele Personen sind in Gefahr? • Vollständigkeit der Gruppe prüfen
5	Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)	5	Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)
6	(Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten) 	6	(Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ersthelfer einteilen • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten)

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ersthelfer

7

Hinweise des Geschädigten ernst nehmen und ihm Gesprächsbereitschaft signalisieren. Dabei nicht Detektiv spielen.

- Keine überstürzten Handlungen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und mit den Betroffenen vereinbaren, welche Hilfe / nächsten Schritte gegangen werden können.
- Erzähltes annehmen, auch wenn schwer aushaltbare Dinge berichtet werden, gegenüber der anzeigenden Person nicht dramatisieren und auch nicht bagatellisieren.
- Nur Angebote machen, die erfüllbar sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung

7

Schwere des Vorfalles beurteilen.
Sensibel für mögliche sexuelle Übergriffe sein.

8

Krisenhandy kann i.d.R. ausbleiben

9

Möglichst immer eine Externe Fachberatung einholen.

Fachliche Beratung zur Klärung einer Situation erfolgt z.B. durch die Vertrauensperson im Bistum Osnabrück. Bei Verdacht gegen eine Person, die im Namen der Kirche Jugendarbeit leistet, egal ob ehren- oder hauptamtlich, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren (siehe „Wichtige Telefonnummern“). Eine frühzeitige Konfrontation des möglichen Täters kann die Situation noch verschlechtern und eine Aufklärung erschweren.

10

Weitere Regelungen mit dem Ersthelfer absprechen.

Bei Bedarf Kontakt herstellen zwischen Betroffenen und Beratern bzw. Fachleuten (siehe „Wichtige Telefonnummern“):

- a. Kommunale Jugendämter (auch anonym möglich).
- b. Beratungsstellen des Bistums Osnabrück (www.efle-beratung.de).
- c. Telefonseelsorge (siehe „wichtige Telefonnummern“).

11

Ggf. die Externe Leitung informieren

Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.

12

Weiteres Vorgehen

- Ggf. Beratung anbieten und organisieren.
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Mitarbeiter ermutigen, entsprechende Verdachtsmomente ernst zu nehmen und sich im geschützten Rahmen der Leitung mitzuteilen. Die Leitung nimmt dann ggf. Kontakt zu weiteren Stellen auf. Klare Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) festlegen und durchsetzen.
- Wichtig: Situation dokumentieren (▶HB 3.2.6).

Sexueller Missbrauch

Ersthelfer

7

- Beteiligte Personen identifizieren.
- Opfer und Täter trennen.
- Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen.
- Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Maßnahmen getroffen werden.
- Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung

7

Schwere des Vorfalles beurteilen.
Beteiligte Personen identifizieren.

8

Krisenhandy bereithalten.

9

Ggf. Notruf 112 / ggf.110.
(wenn noch nicht geschehen).

10

Hilfskräfte einweisen

11

Externe Leitung informieren
Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.
Beratung durch den Präventionsbeauftragten des Bistums einfordern. Wenn es sich um einen Täter handelt, der im Namen der Kirche Kinder- und Jugendarbeit leistet, egal ob dies ehrenamtlich oder hauptamtlich geschieht, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren. (siehe „Wichtige Telefonnummern“).

12

Weiteres Vorgehen

- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten und überwachen (lassen).
- Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
- Ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen.
- Weitere Maßnahmen zusammen mit Berater und ggf. Polizei und Eltern festlegen.
- Situation dokumentieren (▶HB 3.2.6).
- Ggf. nötige Informationen / Brief an alle Eltern der Teilnehmer.

Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes 1. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				

Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen! -Keine Verhörfragen -Kein überstürzten Aktionsdrang!	Zuhören und Ermutigen! versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
Keine Suggestivfragen stellen	Ermutigen sich einem anzuvertrauen
Keine logischen Erklärungen einfordern	Jede Grenzverletzung ernst nehmen
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	Erklären, wie man weiter vorgeht. -Sich selber Rat und Hilfe holen. -ggf. erforderliche Schritte einleiten wird.

Nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren! Fakten Situation
Keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! -Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. -Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	-Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person!	-Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos -Beratung weiterer Handlungsschritte
	Den Fall ggf. übergeben!

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll ein Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gespräches:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Ansprachen:	

Hilfe und Unterstützungskontakte

Es ist wichtig, dass ich als Person meine eigenen Grenzen als Person, der sich im Gespräch anvertraut wurde erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Ansprechpersonen im Verband und vor Ort

Name	Anschrift	Kontakt
Bildungsreferentin Friederike Strugholtz	Kleine Domsfreiheit 23 49074 Osnabrück	0541 318277 0151 58408472

Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

Vertrauensperson	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 380 h.mecklenfeld@bistum-os.de
Christian Scholüke	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 381 c.scholueke@bistum-os.de
Kerstin Kerperin	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück	0541 962935 0160 94647573 kerstin.kerperin@christus- koenig-os.de
Bischöflich beauftragte Ansprechperson	„Missbrauchsbeauftragte“	
Antonius Fahnemann	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0541 318 800 a.fahnemann@bistum-os.de
Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen-Hegge	Wilkenkampstraße 1 49492 Westerkappeln	05404 2012 Praxis-witschen- hegge@osnanet.de
Weitere Ansprechpersonen	Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat	
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 130 l.wiemker@bistum-os.de
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 133 b.kaemper@bistum-os.de

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541 318 260

www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 bassum@efl.e-bistum-os.de	Dpil.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439 1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401 5021 gmhuette@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591 4021 lingen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Päd., Dipl.- Theol., Dr. Christoph Hutter
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931 12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541 42044 info@tbz-os.de	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541 42061 Info@ezb-os.de	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961 3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen, Offene Tür Bremen			
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 Offene-tuer.bremen@t-online.de	Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	https://www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	http://www.nina-info.de/
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de

Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weisser Ring- Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	www.zartbitter.de

Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“ (2015)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Nähe und Distanz -Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“ (2016)

Bistum Osnabrück, Präventionsordnung (2014)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) (2017)

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg

DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“ (2018)

Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Köln

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Paderborn